



An den  
Bereich Umweltrecht  
zur weiteren Veranlassung

**Wiener Umweltschutzabteilung  
Magistratsabteilung 22  
Magistrat der Stadt Wien  
20., Dresdner Straße 45  
Postanschrift: A-1200 Wien  
Tel: +43 1 4000 73440  
Fax: +43 1 4000 99 73415  
E-Mail: [post@ma22.wien.gv.at](mailto:post@ma22.wien.gv.at)  
[www.umweltschutz.wien.at](http://www.umweltschutz.wien.at)**

**MA 22 – 593/2012  
1210 Wien, Zieselpopulation und andere Arten beim Heeresspital;  
Transport und Umlenkung auf Ausgleichsflächen;  
Artenschutzverfahren**

5. Dezember 2012

## Gutachten

### 1. Vorbemerkung

Es wurde um Erteilung einer naturschutzbehördlichen Bewilligung für die aufgrund der Errichtung eines Bauprojektes mittel- und langfristigen geplanten Ausgleichsmaßnahmen betreffend zwei streng geschützte Nagetierarten (Ziesel und Feldhamster) angesucht. Es sollen auf ca. einem Drittel der Gesamtfläche von 25.000 m<sup>2</sup> ca. 940 geförderten Wohnungen mit ca. 77.000 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche errichtet werden.

Die Liegenschaften Gst. Nr. 727/10, 727/11, 727/12, 727/13, 727/16, 733/11, 733/15, 733/20, 733/21, 733/22, 868/13, KG 01616 Stammersdorf sind als Bauplätze ausgewiesen, weitere Liegenschaften sind als Verkehrs- und Grünflächen geplant und daher von einer dauerhaften Flächenbeanspruchung betroffen.

Die vorgelegten Unterlagen reichen sowohl für eine vollständige Beurteilung der beantragten Maßnahmen aus als auch dafür als Bescheidsbestandteil zu dienen.

Laut Auftrag der Naturschutzbehörde war vom Amtssachverständigen zu prüfen,

- ob durch das Vorhaben ein in § 10 Wiener Naturschutzgesetz aufgelisteter Tatbestand (Töten, Fangen, Beschädigung der Fortpflanzungs- und Ruhestätten) erfüllt wird.
- so in den geschützten Lebensraum einer Pflanze oder eines Tieres eingegriffen wird, dass deren weiteres Vorkommen in diesem Lebensraum erschwert oder unmöglich wird (§ 7 Abs. 3 Wr. Naturschutzverordnung).
- ob ein Ausnahmetatbestand nach §11 Abs. 2 oder 3 Wr. NschG vorliegt.
- ob es schlüssig und nachvollziehbar ist, dass das Vorhaben der Antragstellerinnen nicht auf eine andere zufriedenstellende Weise verwirklicht werden kann.

- ob der Erhaltungszustand der betroffenen Arten im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien trotz Durchführung der bewilligten Maßnahme günstig bleibt (Definition dazu in §11 Abs. 5 Wr. NschG), insbesondere:
  1. Wo ist das natürliche Verbreitungsgebiet in Wien?
  2. Gibt es derzeit und voraussichtlich auch weiterhin genügend geeignete Lebensräume, die besiedelt werden können?
  3. Gibt es derzeit und voraussichtlich auch weiterhin eine ausreichende Anzahl von Exemplaren für die Besiedelung von geeigneten Lebensräumen?
- welche Auflagen, Bedingungen, Befristungen erforderlichenfalls zu erteilen sind, um eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes möglichst gering zu halten, bzw. nötigen Ausgleich für die Beeinträchtigung zu schaffen (§11 Abs. 4 Wr. NschG).

Lokalausgangsschein am: 29.10.2012 (Klais, Mikocki); insgesamt 6 Stunden

## 2. Beurteilungskriterien

Für eine Beurteilung hinsichtlich des **Artenschutzes** sind die möglichen Auswirkungen der geplanten Maßnahmen auf streng geschützte Pflanzen- und Tierarten bzw. geschützte Pflanzen- und Tierarten im Sinne der Tatbestände des § 10 Abs. 1 bis 5 Wiener Naturschutzgesetz, LGBl. für Wien Nr. 45/1998 i.d.g.F. und auf deren Lebensraum im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3 Wiener Naturschutzverordnung, LGBl. f. Wien Nr. 13/2000 von Bedeutung.

Gemäß den Bestimmungen des Wiener Naturschutzgesetzes ist daher vom Amtssachverständigen in einem ersten Schritt zu klären, ob es sich bei gegenständlichem Vorhaben überhaupt um einen Tatbestand gemäß § 10 Abs. 1 bis 5 Wiener Naturschutzgesetz bzw. um einen Eingriff im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3 Wiener Naturschutzverordnung handelt.

Ist ein Tatbestand im Sinne des § 10 Abs. 1 bis 5 Wiener Naturschutzgesetz erfüllt bzw. liegt ein Eingriff im Sinne des § 7 Abs. 1 bis 3 Wiener Naturschutzverordnung vor, dann kann die Naturschutzbehörde auf Antrag gemäß den unter § 11 Abs. 2 Wiener Naturschutzgesetz eine Ausnahme erteilen. Eine solche Ausnahmebewilligung ist nur dann zu erteilen, wenn einerseits nachweislich das Vorhaben nicht auf eine andere zufriedenstellende Weise verwirklicht werden kann und andererseits der Erhaltungszustand der betroffenen Arten im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien trotz Durchführung des Vorhabens günstig bzw. unverändert bleibt. Diese Bewilligung ist erforderlichenfalls unter Vorschreibung von Bedingungen, Befristungen und Auflagen zu erteilen, um Beeinträchtigungen möglichst gering zu halten.

Daher ist vom Amtssachverständigen in einem zweiten Schritt die Frage zu klären, ob der Erhaltungszustand der betroffenen Arten im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien trotz Durchführung der zu bewilligenden Maßnahme günstig bzw. unverändert bleibt.

Das Grundschemata der Begutachtung unter Berücksichtigung der Vorbemerkung umfasst folgende Arbeitsschritte:

**Ausgangssituation,**

**Beschreibung des Vorhabens und der Schutzgüter,**

**Beurteilung des Vorhabens** (anhand der von der Naturschutzbehörde gestellten Fragen)

## 3. Ausgangssituation (Artenschutz)

Im Rahmen einer Studie (siehe I. Hoffmann, 2011; Artenkartierung Europäisches Ziesel und Feldhamster in Wien 21 – Heeresspital und Umgebung östl. Brünner Straße) und einer Erhebung (G. Woess, M. Sehnal 2012; Naturschutzfachliche Bewertung der Van-Swieten-Kaserne und des Umfelds in Wien-Floridsdorf), wurde nachgewiesen, dass diese Fläche Lebensraum von mehreren nach Wr. Naturschutzverordnung geschützten Arten ist, insbesondere sind das:

1. Das Ziesel (**Spermophilus citellus**) ist gemäß Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Wiener Naturschutzverordnung eine streng geschützte Tierart mit Lebensraumschutz im gesamten Stadtgebiet. Gemäß oben genannter Studie wird die Zahl der dort lebenden Individuen auf rund 126 bis 173 Tiere geschätzt (ca. 2,9 % des gesamten Wiener Bestandes von ungefähr 6000 Tieren – beruhend auf Schätzung und Datenmaterial von 2005). Es soll sich hier um eine Reliktpopulation handeln, die in Verbindung mit dem weiter südöstlich liegenden Vorkommen jenseits der Marchfeldkanal-Brücke (Versuchsgartengelände Univ. für Bodenkultur) stehen könnte.
2. Der Hamster (**Cricetus cricetus**) ist gemäß Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Wiener Naturschutzverordnung eine streng geschützte Tierart, die nur in Schutzgebieten oder Schutzobjekten Lebensraumschutz hat, also nicht am Projektareal. Nach oben genannter Studie wird die Zahl der dort lebenden Individuen auf rund 45 Tiere geschätzt (höchstens 3,2 % des gesamten Wiener Bestandes).
3. Die Kartäuserschnecke (**Monacha cartusiana**) ist gemäß Wiener Naturschutzgesetz in Verbindung mit der Wiener Naturschutzverordnung eine streng geschützte Tierart, die nur in Schutzgebieten oder Schutzobjekten Lebensraumschutz hat, also nicht am Projektareal. Nach oben genannter Erhebung wird die Art am Gelände und im Umfeld als sehr häufig eingeschätzt. Für Wien wurde ihr Erhaltungszustand allerdings gemäß Studie „Einschätzung des Erhaltungszustandes der Mollusken in Wien. M. Duda, Fischer, 2008; i. A. der MA 22“ als schlecht eingeschätzt.

Die Antragstellerinnen haben in den Einreichunterlagen ein Konzept mit Maßnahmen und Begleitplänen ausgearbeitet, um das dortige Ziesel- und Hamstervorkommen zu lenken, nötigen Falls in geringem Umfang abzufangen und wieder auszusetzen.

Seit Frühjahr 2012 läuft auf den Flächen ein „Monitoring“ der Ziesel- u. Hamsterpopulationen (siehe MA 22 – 593/2012 vom 28.3.2012), dessen Ergebnisse die vorgeschlagenen Maßnahmen evaluieren. Vorrangiges Ziel ist das Ausschließen von Eingriffen gemäß Artenschutz (Ziesel, Hamster und Kartäuserschnecke), die Bereitstellung qualitativ hochwertiger Ausgleichsflächen (Ziesel, Hamster und Kartäuserschnecke), und die folgende langfristige Etablierung der Bestände in diesen Ausgleichsflächen (für Ziesel). Die dazu notwendige Schaffung geeigneter Lebensraumbedingungen erfolgt über definierte Pflegemaßnahmen.

Die Projektfläche selbst wird während und nach der Realisierung des Bauvorhabens nicht mehr als Teillebensraum für Ziesel, Hamster und Kartäuserschnecke geeignet sein.

Tabelle 1: Arten der Wr. Naturschutzverordnung, die im Projektgebiet gefunden wurden (gemäß Einreichunterlagen und Erhebung G. Wöss, M. Sehnal; 2012). Die Angaben A, B, C, D beziehen sich auf die Kategorie Lebensraumschutz gemäß Wr. Naturschutzverordnung

<b>Säugetiere (Mammalia)</b>	<b>Art</b>	<b>Schutzstatus</b>
<i>Spermophilus citellus</i>	Ziesel	streng geschützt, A
<i>Cricetus cricetus</i>	Hamster	streng geschützt, B
<b>Vögel (Aves)</b>		
<i>Sturnus vulgaris</i>	Star	geschützt 16.4. bis 31.7., D
<i>Lanius collurio</i>	Neuntöter	Streng geschützt, A
<b>Kriechtiere (Reptilia)</b>		
<i>Lacerta agilis</i>	Zauneidechse	streng geschützt, A
<b>Laubheuschrecken (Ensifra)</b>		
<i>Platycleis albopunctata grisea</i>	Graue Beißschrecke	streng geschützt, B
<i>Conocephalus fuscus (discolor)</i>	Langflügelige Schwertschrecke	streng geschützt, B
<b>Kurzfühlerschrecken (Caelifra)</b>		
<i>Calliptamus italicus</i>	Italienische Schönschrecke	streng geschützt, B
<i>Chorthippus albomarginatus</i>	Weißrandiger Grashüpfer	streng geschützt, B
<b>Tagfalter (Diurna)</b>		
<i>Coenonympha pamphilus</i>	Kleines Wiesenvögelchen	Imago (Schmetterling) geschützt, C
<i>Polyommatus icarus</i>	Hauhechel-Bläuling	Imago (Schmetterling) geschützt, C
<i>Pieris rapae</i>	Kleiner Kohlweißling	Imago (Schmetterling) geschützt, C
<b>Libellen (Odonata)</b>		
<i>Platycnemis pennipes</i>	Blaue Federlibelle	geschützt, D
<b>Weichtiere (Mollusca)</b>		
<i>Monacha cartusiana</i>	Kartäuserschnecke	streng geschützt, B
<i>Cepaea vindobonensis</i>	Wiener Schnirkelschnecke	streng geschützt, A

#### 4. Beschreibung des Vorhabens

In Punkt 1.2 der Unterlagen zur naturschutzrechtlichen Einreichung vom Juli 2012 ist das Vorhaben, das den eingereichten Lenkungsmaßnahmen zugrunde liegt, beschrieben. Es handelt sich um ein Bauprojekt mit ca. 940 ge-

förderten Wohnungen, ca. 77.000 m<sup>2</sup> Wohnnutzfläche, aufgeteilt auf sechs Komplexe, mit dazu nötiger Bauplatzbeanspruchung. Ein Drittel der Gesamtfläche von ca. 25.000 m<sup>2</sup> wird bebaut. Zum Zeitpunkt der Erfassung wurde ein Vorkommen von ca. 165 Ziesel und ca. 45 Hamster festgestellt. Es ergibt sich eine Flächenbeanspruchung von berechneten 3,55 ha im Ausbreitungsareal der Ziesel. In weiteren Erhebungen wurden die in Tabelle 1 angeführten streng geschützten und geschützten Arten auf der Projektfläche festgestellt.

Der genaue Ablauf und Zeitplan des Bauvorhabens inklusive Flächenbeanspruchung auf der Baufläche durch Baustellen- und Manipulationsflächen kann erst nach Ausschreibung des Bauvorhabens vorgelegt werden.

Die Antragstellerinnen legen Unterlagen mit der Auflistung der ausgewählten **Ausgleichsflächen für Ziesel und Hamster**, der Beschreibung der **Maßnahmen zur Verbesserung und Herstellung geeigneter Lebensraumbedingungen**, Prüfung der **Akzeptanz, Lenkungs- und Umsiedlungsmaßnahmen** und der **Evaluierung von Maßnahmen** vor:

- Ausgleichsflächen:

Mit Hilfe des Monitorings im ersten Halbjahr 2012 (siehe MA 22 – 593/2012; Kartierung mit Aufnahme von Zieselbaustrukturen) wurde eruiert, dass das Vorhaben 3,55 ha des ermittelten Lebensraumes der Ziesel beansprucht und Vorkommen des Hamsters betroffen sind.

Die Antragstellerinnen geben an, dass ein Ausgleich im Verhältnis 1:1 hergestellt werden soll. Dazu wurden neun Ausgleichsflächen in der Nähe des Projektgebietes ausgewählt und in den Einreichunterlagen dargestellt. Die Flächen A1 bis A4 sind in unmittelbarer Nähe der beanspruchten Zieselfläche, die Flächen A5 bis A8 östlich des Marchfeldkanals unmittelbar angrenzend, und die Fläche A9 (südwestlich, in etwa 500 Meter Entfernung von Ausgleichsfläche A6), ebenfalls durch den Marchfeldkanal von der beanspruchten Zieselfläche getrennt.

Die Ersatzflächen befinden sich zum Teil auf derzeit landwirtschaftlich genutzten Flächen (Flächen A3, A6, A7, A8 - Luzernefelder), auf Brachen (Flächen A2), auf Wiesen (Fläche A9) und es wurden Böschungen des Marchfeldkanals als Ersatz angeboten (Flächen A4 und A5). Insgesamt ergeben die neun vorgesehenen Ausgleichsflächen eine Fläche von 6,08 ha. Der Großteil der Ausgleichsflächen ist im Besitz der Stadt Wien, MA 49.

Damit die Ausgleichsflächen nicht direkt mit dem Wohnbauprojekt in Verbindung stehen, ist lt. Antragstellerinnen die Errichtung einer zusätzlichen Pufferfläche (GStNr. 727/14; ca. 1 ha) vorgesehen, welche als Schutzgebiet Wald- u. Wiesengürtel ausgewiesen ist, sich im Eigenbesitz des Projektwerbers befindet, derzeit in geringem Ausmaß schon Ziesellebensraum ist und als Ziesellebensraum durch geeignete Maßnahmen optimiert werden soll.

- Pflegemaßnahmen:

Um die Eignung der ausgewählten Ausgleichsflächen als Ziesellebensraum zu erreichen, wurden von den Antragstellerinnen Pflegemaßnahmen beschrieben.

P1 – Pufferfläche:

Die Fläche befindet sich im direkten Anschluss an das Bauvorhaben. Die Mahd erfolgt entsprechend der Vegetationsentwicklung bei einer durchschnittlichen Höhe der Vegetation von ca. 30 cm. Das Mähgut wird abtransportiert. Die noch bestehende Ruderalvegetation soll dadurch zurückgedrängt werden und die Entwicklung eines Trockenrasens ermöglichen.

Ausgleichsfläche A2:

Die Fläche ist ein Streifen von ca. 6 m Breite, läuft entlang der Einfriedung des Heeresspitals und dient als Verbindung der Pufferfläche zu Ausgleichsfläche A3; derzeit ist die Fläche mit Einzelsträuchern und Strauchgruppen durchwachsen.

Um geeigneten Ziesellebensraum zu schaffen, soll der Bestand zunächst mit dem Motormäher ausgemäht und dadurch ausgelichtet werden. Bei der ersten Bewirtschaftung (Häckseln, Motorsense) werden spezifische Vorkeh-

rungen getroffen, um nachteilige Auswirkungen auf andere Tierarten, speziell Vögel auszuschließen (dem Gerät vorausgehen, reduzierte Mähgeschwindigkeit, Aussparung von Gehölzgruppen).

Ausgleichsflächen A3, A6, A7, A8:

Die Flächen werden derzeit mit Luzerne bestellt. Die Felder sollen umgebrochen werden und zur Attraktivierung für Ziesel mit einer geeigneten Wiesenmischung angesät werden. Je nach Vegetationsentwicklung sollen die Flächen zukünftig dreimal jährlich gemäht werden.

Ausgleichsfläche A4, A5:

Die Flächen sind Böschungen beidseitig des Marchfeldkanals. Die offenen Bereiche sollen dreimal jährlich gemäht werden. Ziel ist es, die Bestockung unter 50% zu halten.

Ausgleichsfläche A9:

Die Fläche A9 (Naherholungsgebiet) befindet sich südlich des Marchfeldkanals und weist einen lockeren Gehölzbestand auf. Die Pflege wird wie bisher durchgeführt, wobei das Mahdmaterial noch zusätzlich entfernt werden soll.

Als grundsätzlich geltend geben die Antragstellerinnen folgendes an:

Auf den Ausgleichsflächen wird bis auf max. 10 cm gemäht, das Mähgut wird abtransportiert. Bei Bedarf wird vor der ersten Mahd geschwendet; eine weitere Mahd erfolgt zu „ortsüblicher Zeit“ (Terminus in der Landwirtschaft, entspricht einer Mahd Ende Mai – Anfang Juni und im Spätsommer entsprechend der Vegetationsperiode) bzw. nach Maßgabe der Erfordernisse, wenn die Vegetationshöhe durchschnittlich über 30 cm beträgt.

Die erstmalige Mahd erfolgt bei reduzierter Geschwindigkeit von innen nach außen und in Begleitung einer ökologischen Aufsicht, um die negative Auswirkung auf Tierarten auszuschließen.

Die fachkundige ökolog. Aufsicht kann entfallen, wenn weitere Mahden durch fachkundiges Personal der MA 49 erfolgen und die Durchführung mit der ökol. Aufsicht abgestimmt ist.

- Akzeptanz:

Die Akzeptanz der Ausgleichsflächen wird lt. Angaben der Antragstellerinnen im Rahmen eines Monitorings bestimmt (Fang-Wiederfangstudie; Zahl MA 22 - 593/2012). Der Bestand, der die Ausgleichsflächen und die bewirtschafteten Zonen 2a und 2b (siehe Bewirtschaftungsplan 1. Halbjahr 2012) für Erdbaue, zur Nahrungssuche u. als Ruhestätte nutzt, wird erhoben. Ebenso werden das Streifgebiet, die Wanderungsbewegungen und der Besiedlungsgrad bestimmt.

Weiters geben die Antragstellerinnen an, dass die Pflegemaßnahmen (Mahd der Grünstreifen am landwirtschaftlich genutzten Ackerland – Zone 2a) sowie des brachliegenden Grünlandes – Zone 2b) am zukünftigem Bauland unterbleiben können, wenn die Ausgleichsflächen von Ziesel und Hamster angenommen wurden und dies in Berichten der fachkundigen, ökologischen Aufsicht bestätigt und festgehalten wurde. Der Lebensraum wird das ursprünglich festgestellte Ausmaß von 3,55 ha jedenfalls nicht unterschreiten.

- Lenkungsmaßnahmen

Wurden die Ausgleichsflächen in dem Maße angenommen, dass ebenso viele Tiere auf den Ausgleichsflächen zu finden sind wie auf den noch verbliebenen Fläche des Projektgebietes, kann mit den Lenkungsmaßnahmen am Projektgelände begonnen werden. Durch das schrittweise Abtragen der Grasnarbe von einer Traktorbreite wöchentlich, ausgehend von der Peripherie des Kernareals im Westen oder Norden, sollen die noch verbliebenen Ziesel bewogen werden, das Gelände nach und nach zu verlassen. Anschließend wird dort eine Woche später am bearbeiteten Streifen der Boden graduell tiefergehend gewendet bzw. umgebrochen und gepflügt, um den Tieren eine Rück siedelung unattraktiv zu machen. Die Maßnahme wird auf Vegetationsperiode und Jahreszyklus der Tiere abgestimmt.

- Fangen und Wiederausbringen:

Sollten trotz der Lenkungsmaßnahmen Restbestände der Population – und zwar weniger als zehn Exemplare - auf dem Projektgebiet verbleiben, wird lt. Angaben der Antragstellerinnen ein Fangen und Wiederausbringen in Ausgleichsflächen mittels „Soft Release“ Methode durchgeführt.

- Monitoring nach Bauabschluss:

Die nachhaltige Akzeptanz der Ausgleichsflächen und eine mögliche Wiederbesiedelung der Fläche mit der Grundstücksnummer 733/1 (eine angrenzend an die Pufferfläche als „Erholungsgebiet Park“ gewidmete Fläche im Projektgebiet) wird nach Fertigstellung des Bauvorhabens überprüft. Dafür haben die Antragstellerinnen ein Monitoring in zwei aktiven Saisonen angesetzt.

- Begleitmaßnahme Bauprojekt:

Das Bauprojekt wird erst begonnen, wenn die Lenkungs- und Umsiedlungsmaßnahmen erfolgreich durchgeführt wurden. Das vordringlichste Ziel des Antrages (Projekt) ist aber die Etablierung der Ziesel und Hamster in den Ausgleichsflächen. Deshalb muss auch nach Evakuierung des Baulandes berücksichtigt werden, dass Störungen des Winterschlafes durch erderschütternde Bauarbeiten im Nahbereich der Ziesel- und Hamstervorkommen zwischen Oktober und März unterbleiben. Dafür wird eine ökologische Begleitplanung vorgelegt deren Umsetzung durch eine ökologische Aufsicht kontrolliert wird.

- Zeitplan:

- 2012:

Nach Verfügbarkeit der Flächen sollen die beschriebenen Pflegemaßnahmen begonnen werden. Bis November Durchführung des Monitoring mit Fang-Wiederfangstudie zur Bestandsaufnahme im Ausbreitungsareal, den Ausgleichsflächen und in den Übergangszonen. Zwischenbericht an die Behörde.

- 2013:

Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und des Monitorings, sowie landwirtschaftliche Nutzung. Je nach Ergebnis des Monitorings Beginn des Umlenkens durch Abtragen der Grasnarbe mit graduell tiefer gehender Bodenbearbeitung. Im Oktober Zwischenbericht an die Behörde.

Sollte die Umlenkung nicht vollständig erfolgt sein, könnte eine schrittweise Umsetzung des Bauvorhabens von Westen her auf nicht besiedelten Teilflächen begonnen werden. Dabei muss jeweils eine 50 m breite Abstandszone (vom Bauzaun zum nächstgelegenen Baueingang) eingehalten werden. Werden im Sommer weniger als 10 Exemplare auf den Bauflächen gezählt, kann eine Umsiedelung mit „Soft Release Methode“ (Abfangen und kontrolliertes Aussetzen) zwischen Juli und September beginnen.

- 2014:

Fortsetzung der Pflegemaßnahmen und des Monitorings, sowie landwirtschaftliche Nutzung. Im April Umsiedlung der Restpopulation, sollten 2013 nicht alle Exemplare umgelenkt bzw. umgesiedelt werden können. Ende Mai Verifizierung, dass sich keine Ziesel und/oder Hamster mehr am Bauland befinden.

## 5. Beurteilung des Vorhabens (anhand der von der Naturschutzbehörde gestellten Fragen)

Vorbemerkung: Die im Zeitplan beschriebenen Maßnahmen finden grundsätzlich fachliche Zustimmung. Da die für 2012 geplanten Tätigkeiten aber noch nicht gänzlich durchgeführt wurden, muss der Zeitplan entsprechend adaptiert werden (Auflage 6).

### Wird durch das Vorhaben ein in § 10 Wiener Naturschutzgesetz aufgelisteter Tatbestand erfüllt?

Gemäß den Antragsunterlagen (Monitoring - I. Hoffmann 2011) befinden sich auf den Projektflächen ca. 163 Ziesel und ca. 45 Hamster. Weitere geschützte und streng geschützte Arten auf den Projektflächen sind in Tabelle 1 angeführt.

Es wird beschrieben, welche Begleitpläne erstellt werden und welche Maßnahmen gesetzt, damit die dortige **Ziesel- und Hamster** nicht getötet werden und/oder deren Fortpflanzungs- oder Ruhestätten nicht beschädigt oder vernichtet werden (siehe Ausgleichsflächen, Lenkungsmaßnahmen und Fangen/Wiederausbringen oben). Die Tötung wird vermieden, da das Pflügen als Lenkungsmaßnahme maximal bis 30 cm Tiefe erfolgt. Ziesel werden dadurch nicht geschädigt, da ihre Bauten (Nist- und Nebenkammern), in denen sie sich aufhalten tiefer liegen (siehe I. Hoffmann 2011). Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden daher auch nicht beschädigt oder vernichtet.

Diese Maßnahmen werden als geeignet und durchführbar angesehen, weil Ziesel und Hamster neu geschaffene Lebensräume in Nähe eines dichten Vorkommens schnell besiedeln und über ein Monitoring der Erfolg der Lenkungsmaßnahmen geprüft wird und Mindestbedingungen erfüllt sein müssen.

Sollte bis zum genannten Zeitpunkt April 2014 eine kleine Restpopulation von Zieseln/Hamstern noch vorhanden sein, wird ein Fangen und Wiederausbringen in eine Ausgleichsflächen nach Methode „Soft Release“ durchgeführt. Dazu bedarf es des Fangens einzelner Exemplare in geringen Mengen (bis maximal 10 Stück). Das Abfangen ist selektiv und in beschränktem Ausmaß, da gegebenenfalls nur eine kleine Restpopulation abgefangen wird und in geringen Mengen, da maximal 10 Exemplare des Gesamtbestandes von ca. 600 Exemplaren abgefangen werden.

Für **Vögel** gilt, dass keine Brutplätze auf den derzeit als Ackerflächen oder Brachflächen bewirtschafteten Projektflächen bekannt und zu erwarten sind. Betreffend die Gehölzgruppe und Einzelbäume im südlichen Rand des beanspruchten Geländes auf Gst.Nr. 868/13 soll zur Verhinderung eines allfälligen Eingriffs in mögliche Vogelbruten die Auflage erteilt werden, dass Rodungsarbeiten nur außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen 15. März und 31. Juli durchgeführt werden dürfen.

Die **Zauneidechse** ist am individuenreichsten im Umfeld des Projektgebietes auf den Kanalböschungen zu finden. Für die Zauneidechse gilt daher, dass laut Experteneinschätzung (Begehung am 10. Juli 2012) die vom Bauprojekt betroffenen Flächen nördlich des Heerespitals, kein geeigneter Gelegestandort sind. Die Fortpflanzungs- und Ruhestätten werden daher auch nicht beschädigt oder vernichtet. Juvenile bzw. adulte Tiere können Maßnahmen, wie z. B. dem Abtragen der Grasnarbe, ausweichen.

Für **Laubheuschrecken und Kurzfühlerschrecken** gilt, dass adulte, fortpflanzungsfähige Tiere den Maßnahmen - Abtragen der Grasnarbe und Pflügen - ausweichen können. Ein Eingriff in die Fortpflanzungs- und Ruhestätten kommt nicht vor, da die Ausgleichsflächen auch Lebensraum der genannten Arten sein werden. Die vorkommenden Arten sind in Wien alle auf ruderalen Flächen wie Brachen, Trocken- und Feuchtwiesen oder auch in brache-reichen Acker- und Gemüsegebieten noch verbreitet und recht häufig (Graue Beißschrecke, Langflügelige Schiefkopfschrecke, Italienische Schönschrecke) oder in Ausbreitung (Weißrandiger Grashüpfer).



Für **Tagfalter** gilt, dass nur adulte Exemplare der in der Tabelle 1 genannten Arten (Kleines Wiesenvögelchen, Hauhechel-Bläuling, Kleiner Kohlweißling) geschützt sind und diese allfälligen Maßnahmen wie dem Abtragen der Grasnarbe ausweichen können.

Für die beiden streng geschützten **Molluskenarten** Wr. Schnirkelschnecke und Kartäuserschnecke wäre die Tötung von Einzelexemplaren durch die Lenkungsmaßnahmen nicht auszuschließen.

In der Studie „Erhebung und Einschätzung des Erhaltungszustandes der in Wien vorkommenden streng geschützten Schnecken-Arten sowie von *Musculium lacustre* und *Sphaerium rivicola* (Michael Duda, Wolfgang Fischer, 2007; i. A. der MA 22) wurden die Art in drei von fünfzig untersuchten Standorten in Wien gefunden und der Erhaltungszustand als schlecht klassifiziert. Die Einstufung in der Roten Liste Österreichs (Reischütz, A. & P. L. Reischütz 2007) ist „Near Threatened (Gefährdung droht)“ aufgrund gleichbleibender Areal-, und negativer Habitat- und Bestandsentwicklung. In Wien ist ein starker Rückgang zu beobachten. Die Art wurde in der Umgebung Wiens immer wieder gefunden, aber nur in geringer Individuenzahl.

Andererseits ist die Kartäuserschnecke im Umfeld der beanspruchten Flächen gemäß Kartierung G. Woess, P. Sehnal, 2012; mit „sehr häufig“ klassifiziert. *Monacha cartusiana* ist eine wärmeliebende Art, die auf sonnigen und trockenen Grasflächen und verbuschten Trockenbiotopen vorkommt. Ein wesentlicher Lebensraum waren in der Vergangenheit Feldraine und Straßenränder. Ein lokal häufiges Vorkommen widerspricht lt. Expertenmeinung (DI M. Duda) nicht dem allgemeinen, seltenen Vorkommen in Wien.

Damit der Erhaltungszustand unverändert bleibt, müssen alle Exemplare dieser Art im Spätsommer des Jahres vor der Flächenbeanspruchung von der Projektfläche ab gesammelt werden und in neu geschaffene geeignete Randlinienstrukturen im Umfeld (zumindest im Verhältnis 1:1, z. B. in den Ausgleichsflächen A2, A3, A6, A7, A8) umgesiedelt werden (Auflage 9). Im Zuge dessen sollen auch alle Exemplare der Wr. Schnirkelschnecke ab gesammelt und umgesiedelt werden, um den Eingriff für diese Art zu minimieren.

Ein Eingriff in die Fortpflanzungs- und Ruhestätten der beiden Arten kommt nicht vor, da durch die Ausgleichsflächen auch Lebensraum für die genannten Arten geschaffen wird. Das Häckseln und das Mähen in den Ausgleichsfläche A2, A4 und A5 wird nicht als Eingriff gesehen, weil dadurch die Lebensbedingungen der beiden Arten – sie besiedeln offene, extensive, trockene Lebensräume mit Randstrukturen (Raine, Gehölze, „Zaunvegetation“ – verbessert werden (siehe auch Anmerkung oben zu den Laubheuschrecken und Kurzfühlerschrecken).

**Durch die Maßnahmen wird daher der Tatbestand des § 10 Wr. NSchG, Abs. 3 Z 1 (Fangen von Zieseln oder Hamster - insgesamt 10 Exemplare) und Z 6 (Transport von Zieseln und Hamstern) erfüllt.**

Wird so in den geschützten Lebensraum einer Pflanze oder eines Tieres eingegriffen, dass das weitere Vorkommen der Art in diesem Lebensraum erschwert oder unmöglich wird?

Das Bauprojekt wird etwa 3,55 ha des Lebensraumes von **Zieseln** in Anspruch nehmen.

Der Lebensraum des Ziesels (lokale Population) westlich des Marchfeldkanals ist das Gelände des Heeresspitals und die angrenzenden Flächen südlich und nördlich (siehe Studie Hoffmann 2011). Hier kommen Ziesel in recht hohen Dichten (37 Indiv./ha) vor. Östlich des Marchfeldkanals reicht der Lebensraum von der Ausgleichsfläche A6 (Einzelsichtung) bis zum Gelände der BIG an der Gerasdorferstraße (Versuchsgärten der Universität für Bodenkultur) und die Ausgleichsfläche A9 an der Anton-Schall-Gasse. Hier ist die Dichte gering. Ob die beiden Teillebensräume durch die Brücke über den Marchfeldkanal verbunden sind, ist Gegenstand des oben genannten Monitorings. Werden die beiden Teillebensräume als ein Gesamtlebensraum gesehen, macht der durch das Projekt beanspruchte Ziesellebensraum etwa 1/5 aus. Wird nur der Bereich westlich des Marchfeldkanals betrachtet, macht der durch das Projekt beanspruchte Ziesellebensraum etwa 1/4 aus.

Zu Fläche A4/5 ist zu vermerken, dass nicht hinreichend nachvollziehbar ist, ob Ziesel diese Böschung des Marchfeldkanals annehmen werden. Die Flächen sind aus Sicht des Sachverständigen derzeit nicht nur wegen eines fehlenden Mahd-Regimes unbesiedelt, sondern wegen einer zu dichten Gehölz-Vegetation und ihrer Bodenbe-

schaffenheit bzw. ihres Bodenaufbaus. Die Änderung des Mahd-Regimes lässt daher keine vollständige Besiedlung der wenigen offenen Fläche erwarten. Ggf. ist an einzelnen Stellen bei verbessertem Mahdregime im oberen Bereich der Böschung eine Besiedlung möglich.

Zu den Flächen A6 u. A7 ist zu bemerken, dass der unmittelbar an den Wald angrenzende Bereich ebenfalls für eine Besiedlung durch das Ziesel ungenügend geeignet erscheint, da das für eine Besiedlung nötige Sicherheitsbedürfnis (Fluchtdistanz) nicht erfüllt wird oder das Risiko für Verluste durch Raubfeinde größer wird. Das gilt insbesondere für enge Passagen wie den Verbindungsweg von A6/West zu A6/Süd und den im Wald eingeschlossenen und teilweise überschirmten Bereich von Fläche A6 im Nordosten. Die Flächen A6 und A7 stehen daher nicht in voller Größe als Ersatzfläche zur Verfügung.

Die Fläche A8 liegt östlich des Marchfeldkanals, schließt die Lücke zwischen den Ausgleichsflächen A7 und A6 und schafft dadurch eine größere zusammenhängende Fläche, die für eine Besiedlung sehr gut geeignet erscheint. Wie die Situation der gegenständlichen Fläche nördlich des Heeresspitals gezeigt hat, werden Flächen in der Nähe von Quellpopulationen (Heeresspital) schnell besiedelt, sobald geeigneter Lebensraum vorhanden ist. Dies geschieht umso schneller, je größer die unmittelbar angrenzende Quellpopulation ist. Die Querung des Marchfeldkanals über die bestehende Brücke sollte für Ziesel möglich sein, da Straßen, Parkplätze und andere Baulichkeiten grundsätzlich kein Hindernis für eine Querung durch Ziesel sind (z. B. Umfeld Gerasdorfer Bad/Marchfeldkanal).

Die Fläche A9 liegt etwas abseits, ist aber gemäß Antragsunterlagen allem Anschein nach von Zieseln besiedelt. Eine Stärkung des Vorkommens kann durch geeignete Pflegemaßnahmen (Abtransport des Mähguts) und durch Besiedlung aus neuen, näher liegenden Vorkommen (Ausgleichsflächen A5 bis A8) erfolgen.

In Summe stehen somit ca. 6 ha Ausgleichsfläche zur Verfügung. Davon werden ca. 3 ha als nur bedingt geeignet (Flächen A6 und A9) bzw. wenig geeignet (Flächen A4 und A5) eingeschätzt. Insgesamt ist die für Ziesel und Feldhamster zusätzlich geschaffene Fläche aber quantitativ und qualitativ als Lebensraum geeignet, da zu erwarten ist, dass mindestens 3,55 ha in einer Dichte von mindestens 15 Ziesel pro Hektar besiedelt werden.

Die Stärkung der als Relikt vorkommen eingeschätzten Population östlich der Brünnerstraße durch die Besiedlung der Ausgleichsflächen stellt auch einen Vorteil dar, nämlich dass damit der Beginn eines Korridors in Richtung Osten zu den nächsten Vorkommen in Gerasdorf und Süßenbrunn angelegt wird und somit die Zukunftsaussichten verbessert werden.

Das weitere Vorkommen der streng geschützten Art Ziesel im Lebensraum Heeresspital und Umfeld inklusive neu geschaffener Ausgleichsflächen wird daher weder erschwert noch unmöglich gemacht.

Von den anderen streng geschützten Arten, die gemäß Tabelle 1 auf dem Projektgebiet vorkommen, haben noch die Zauneidechse und die Wr. Schnirkelschnecke einen Lebensraumschutz. Der Neuntöter, ebenfalls eine Art mit Lebensraumschutz, wurde im nahen Umfeld am östlichen Zaun der Van-Swieten-Kaserne beobachtet.

Die euryöke (wenig spezialisierte) **Zauneidechse** besiedelt im Stadtgebiet von Wien Steinbrüche, Kiesgruben, Ruderalflächen, Feldraine, Straßenböschungen, Bahndämme, Gärten, Parks und Friedhöfe. Sie zeigt eine Vorliebe für offene Landschaften. Trockene Stellen mit niedrigem, buschigem Pflanzenbewuchs in S-SO- oder SW Exposition werden bevorzugt. Gemäß Kartierung besiedelt die Zauneidechse acht der vierzehn untersuchten Teilflächen im Umfeld der Projektfläche und der Ausgleichsflächen. Am individuenreichsten ist sie an der Kanalböschung (G. Woess, M. Sehnal, 2012). Für die Zauneidechse werden daher alle neu geschaffenen Lebensräume, also bis zu ca. 6 ha, als zukünftiger Lebensraum geeignet sein.

Das weitere Vorkommen der streng geschützten Art Zauneidechse im Lebensraum Heeresspital und Umfeld inklusive neu geschaffener Ausgleichsflächen wird daher weder erschwert noch unmöglich gemacht.

Die **Wr. Schnirkelschnecke** besiedelt Trockenrasen, lichte Gebüsch und Felssteppen, die auch ein wenig verbuscht sein können (steppenähnliche Biotope). Lebensraum ist auch unter Gebüsch, am Fuß von Mauern, in steinigem Kurzrasen, an Böschungen und Ruderalplätzen, an Felshängen und im Lichtwald. Die Wr. Schnirkelschnecke besiedelt zehn der vierzehn Teilflächen im Umfeld der Projektflächen und der Ausgleichsflächen (G. Woess, M. Sehnal, 2012). Für die Wr. Schnirkelschnecke werden daher insbesondere die offenen, mit Gehölzen versehenen Flächen A2, A4 und A5 sowie die Randbereiche der neu geschaffenen Wiesen neuen Lebensraum bieten.

Das weitere Vorkommen der Art Wr. Schnirkelschnecke im Lebensraum Heerespital und Umfeld inklusive neu geschaffener Ausgleichsflächen wird daher weder erschwert noch unmöglich gemacht.

Der **Neuntöter** besiedelt verbuschte Mager-, Halbtrocken- und Trockenrasen, unbewirtschaftete Sukzessionsflächen, Brachen und unbewirtschaftete oder nur wenig genutzte Randstrukturen wie Bahndämme, Bach- und Kanalaränder, Böschungen und dergleichen. Die Siedlungsdichte liegt in Wien zwischen 3-4 Brutpaaren/km<sup>2</sup> in sehr guten Revieren und 1 Brutpaar/km<sup>2</sup> in den meisten Fällen. Der Lebensraum umfasst daher vermutlich in etwa das Gebiet rund um den Marchfeldkanal zwischen Brünnerstraße/Anton-Schall-Gasse/Sowinetzgasse/verlängerte Nikolsburger Gasse/verlängerte Inge-Konrad-Gasse. Durch das Projekt wird es möglicherweise zu einer Beanspruchung eines kleinen Teil des Revieres durch Flächenverlust oder Störungen kommen. Gleichzeitig werden die Ausgleichsmaßnahmen für das Ziesel, nämlich die Schaffung von Gebüschbrachen und Trockenwiesen, zusätzliche Nahrungshabitate für den Neuntöter schaffen und damit die Revierqualität verbessern.

Das weitere Vorkommen der Art Neuntöter im Lebensraum Heerespital und Umfeld inklusive neu geschaffener Ausgleichsflächen wird daher weder erschwert noch unmöglich gemacht.

**Es wird also nicht auf eine solche Weise in den Lebensraum jener Arten mit Lebensraumschutz (Ziesel, Neuntöter, Zauneidechse oder Wr. Schnirkelschnecke) eingegriffen, dass der weitere Bestand erschwert oder unmöglich wird, weil Ersatzlebensraum in zumindest gleichem Ausmaß und gleicher Qualität geschaffen wird, bevor derzeit besiedelter Lebensraum beansprucht wird.**

Sind die Angaben der Antragstellerinnen zur Frage, ob das Vorhaben auf keine andere zufriedenstellende Weise verwirklicht werden kann, schlüssig und nachvollziehbar?

Die Angaben der Antragstellerinnen sind soweit schlüssig und nachvollziehbar, dass geglaubt werden kann, dass das beantragte Vorhaben auf keine andere zufriedenstellende Weise verwirklicht werden können. Das betrifft die Schaffung von Ersatzlebensraum durch geeignete Pflegemaßnahmen, das Monitoren einzelner Exemplare durch Fang-Wiederfang-Studien von mit Transponder markierten Tieren, die Durchführung von Vergrämungsmaßnahmen am Projektgebiet nach nachgewiesener Akzeptanz der Ersatzflächen, das Fangen und Wiederausbringen von einzelnen Tieren in der „Soft Release Methode“ und das „Monitoring“ in nachfolgenden Jahren.

Bleibt der Erhaltungszustand der betroffenen Arten im Gebiet der Bundeshauptstadt Wien trotz Durchführung der bewilligten Maßnahme günstig?

Von den in Tabelle 1 angeführten Arten sind durch das Projekt nur Hamster und Ziesel betroffen. Für den Hamster wird der Erhaltungszustand derzeit als günstig eingeschätzt, für das Ziesel als ungünstig.

#### **Zum Ziesel:**

Beim Ziesel handelt es sich um eine stark gefährdete Art in Österreich und der Europäischen Union. Begründet wird die starke Gefährdung unter anderem mit einem starken Verbreitungsgebietsrückgang einhergehend mit der Fragmentierung von Lebensräumen. Die Einschätzung für Österreich kann auf Wien übertragen werden, da hier die gleichen Gefährdungsfaktoren wirken. Für den Erhalt der Art in Wien ist daher die Sicherung und Stärkung der derzeit vorhandenen Quellpopulationen und eine Vernetzung dieser vordringlich.

Um zu einer Beurteilung des Erhaltungszustandes des Ziesels zu kommen, wird auf unten stehende Fragen ausführlicher eingegangen.

1. Wo ist das natürliche Verbreitungsgebiet in Wien?

Das natürliche Verbreitungsgebiet des Ziesels liegt in der pannonischen Feld- und Weinbaulandschaft Wiens, das sind Johannesberg, Unteres Liesingtal, Laaer- und Goldberg, Donaustadt, Floridsdorf und Bisamberg.

2. Gibt es derzeit und voraussichtlich auch weiterhin genügend geeignete Lebensräume, die besiedelt werden können?

**Genügend geeignete Lebensräume** sind dann vorhanden, wenn die Ausstattung und Lage (Erreichbarkeit) der Lebensräume für den Bestand der in Wien derzeit vorhandenen „Quellpopulationen“ (Bisamberg und Umfeld, Unterlaa/Goldberg, Süßenbrunn und Heeresspital/Gebiet östl. Marchfeldkanal) groß genug ist und das Umfeld dieser Populationen geeignet ist, allfällige Verluste in den Quellpopulationen auszugleichen. Eine Mindestflächenangabe ist bei einer Art wie dem Ziesel, das in sehr unterschiedlicher und variabler Dichte vorkommen kann, nicht sinnvoll. Wie unter Frage 3 erläutert, ist aber eine gewisse Anzahl von Exemplaren (ca. 700), die miteinander in Austausch stehen, für den dauerhaften Erhalt einer Population notwendig.

Besiedelt werden können Lebensräume im Verbreitungsgebiet mit geeigneter Vegetationsbedeckung und geeigneten Bodenverhältnissen. Ein hoher oder wechselnder Grundwasserstand kann ebenfalls eine limitierende Einflussnahme auf das Vorkommen haben. Die Vegetationsbedeckung ist stark von der Bewirtschaftung der Fläche abhängig. Am geeignetsten ist eine offene, lückige, Kräuter und Gräser reiche Vegetation (wie z. B. Trocken- und Halbtrockenrasen, Wiesen und Brachen, Sekundärstandorte). Auch Weingärten werden besiedelt, wenn eine entsprechende Gründdeckung zwischen den Weinstockzeilen vorhanden ist. Im Bereich der Landwirtschaft werden auch Raine, kurzrasige Brachen (z. B. Stilllegungsflächen gemäß ÖPUL) und Vertragsnaturschutzflächen besiedelt.

Die **derzeit besiedelten Lebensräume** sind das Umspannwerk Unterlaa (8 Ziesel/ha) und Umgebung, Goldberg, Süßenbrunn (Golfplatz und Beschussamt; 17 Ziesel/ha), das Gebiet am und um den Bisamberg (insbesondere die am dichtesten besiedelten Vorkommensgebiete "Alte Schanzen" (111 Ziesel/ha) und "In den Gabrissen" (74 Ziesel/ha), sowie die Gebiete Im Hochfeld (30 Ziesel/ha), Bisamberg Süd (19 Ziesel/ha), Falkenberg (15 Ziesel/ha) und Bisamberg Ost (10 Ziesel/ha). Südlich des Bisambergs liegt noch das Vorkommensgebiet Strebersdorf (32 Ziesel/ha), das Vorkommen im Heeresspital (37 Ziesel/ha) und dessen Umfeld westlich des Marchfeldkanals bzw. das Vorkommen im Gebiet östlich des Marchfeldkanals bis zum BOKU-Gelände an der Gerasdorferstraße (keine Dichteangabe).

Die angeführten Lebensräume sind grundsätzlich für eine Besiedlung geeignet und stehen zum größten Teil auch als Natura 2000 Gebiet, Naturdenkmal, exlege-Schutzgebiete, SWW- und SWWL-gewidmete Flächen unter Schutz bzw. sind als L-gewidmete Flächen derzeit gesichert. Überdies sind die Vorarbeiten für die Ausweisung der Landschaftsschutzgebiete Floridsdorf, Favoriten und Donaustadt weit gediehen. Mit diesen Landschaftsschutzgebieten werden weitere Zieselhabitate unter Naturschutz stehen und damit aktuelle und potentielle Flächen gesichert sein. Das Ziesel ist auch Zielart (prioritär bedeutende Art) des Wr. Arten- und Lebensraumschutzprogramms *Netzwerk Natur*. Im Rahmen des Programms wurden schon einige Aktivitäten gesetzt und ein Zieselaktionsplan ist in Ausarbeitung. Ebenso kommen andere Schutzprogramme wie das Vertragsnaturschutzprogramm „Lebensraum Acker“ dem Ziesel zugute.

Die Eignung der Lebensräume ist am Bisamberg und Umfeld gut, im Heeresspitalgelände gut, in Süßenbrunn (Golfplatz und Beschussamt) gut und am Umspannwerk Unterlaa gut. Für das Gebiet Bisamberg und Umfeld wird auch die zukünftige Eignung aufgrund der Flächengröße, derzeitiger Bewirtschaftung und dem Vertragsnaturschutzprogramm als gut eingeschätzt. Für die anderen Populationen gibt es derzeit keine gesicher-

ten Daten, dass auch das Umfeld der Quellgebiete genügend geeignete Lebensräume aufweist. Dies zu erkunden, wird Gegenstand des Zieselaktionsplanes und geplanter Kartierungen sein.

**Resumee:** Aufgrund der starken Gefährdung des Ziesel muss jede Quellpopulation erhalten bzw. gestärkt werden. Dazu bedarf es genügend für eine Besiedlung geeigneten Lebensraum im Quellgebiet und im Umfeld. Da in Wien nur das Gebiet um den Bisamberg ein „gesichertes“ Vorkommen aufweist, muss davon ausgegangen werden, dass es derzeit nicht genügend besiedelbaren Lebensraum in Wien gibt.

3. Gibt es derzeit und voraussichtlich auch weiterhin eine ausreichende Anzahl von Exemplaren für die Besiedelung von geeigneten Lebensräumen?

Gemäß einer Studie von Sachteleben und Riess (1998) ist für Kleinsäuger einen Mindestpopulationsgröße von 700 Exemplaren für den dauerhaften Erhalt notwendig.

Gemäß Zieselkartierung Wien Nord (I. Hoffmann; 2005) kann von einem „gesicherten“ Vorkommen bzw. einem gutem Vorkommen mit einer stabilen Population – nämlich größer 700 Exemplare in einem zusammenhängendem Lebensraum - nur im Bereich des Bisamberg ausgegangen werden (ca. 4000 Exemplare). In diesem Gebiet gibt es auch keine Hinweise auf einen stärkeren Rückgang. Günstig wirkt hier noch immer ein dichtes System von Vertragsnaturschutzflächen. Zur Sicherung dieses Vorkommen ist die Weiterfinanzierung des Vertragsnaturschutzprogrammes und anderer Naturschutzförderungen im Rahmen der Landwirtschaft erforderlich (Netzwerk Natur, ÖPUL, LE 14-20, Stilllegungsprämien, biologischer Weinbau u.a.).

Die Populationen Heeresspital (incl. Umfeld) und Umspannwerk Unterlaa (incl. Umfeld und Goldberg) weisen derzeit keine Größe von mehr als 700 Exemplaren auf. Die Größe der Population am Golfplatz Süßenbrunn erreicht rechnerisch in etwa 700 Exemplare. Alle drei Populationen dürften aber bisher aufgrund ihrer Dichte und/oder Größe als Quellpopulationen für die Besiedelung des Umlandes fungiert haben, wie das Beispiel der Population Heeresspital gezeigt hat.

Ob und wie die einzelnen Bestände im Nordosten Wiens im Austausch stehen, wird Gegenstand neuer Untersuchungen sein, weil vermutet wird, dass die Populationen Strebersdorf/ Bisamberg/ Heeresspital und östlich Marchfeldkanal nicht vollständig im Austausch stehen. Ebenso wird vermutet, dass die Vorkommen am Goldberg und in Unterlaa voneinander isoliert sind. Die Vernetzung dieser Bestände ist daher Ziel eines künftigen Aktionsplanes.

**Resumee:** Nur eines von vier Vorkommensgebieten weist eine rechnerisch ausreichende Anzahl von Exemplaren für ein gutes Vorkommen mit einer stabilen Population auf (Bisamberg). Da es sich beim Ziesel um eine stark gefährdete Art handelt, wären für die drei anderen Quellpopulationen (Heeresspital, Süßenbrunn und Unterlaa/Goldberg) ebenfalls starke Bestände (> 700 Exemplare) anzustreben. Dies ist auch Gegenstand des gerade in Fertigstellung befindlichen Wiener Zieselaktionsplans.

Die vorhandenen Quellpopulationen reichen aber aus, wie das Beispiel Heeresspital gezeigt hat, dass neu geschaffener Lebensraum schnell besiedelt werden kann. Eine ausreichende Anzahl von Exemplaren für die Besiedelung von geeigneten Lebensräumen ist daher derzeit vorhanden. Die Bestände am Bisamberg und Umfeld sind aufgrund ihrer Größe und Ausdehnung voraussichtlich auch weiter in ausreichender Anzahl vorhanden. Die Bestände in Süßenbrunn, Unterlaa und am Heeresspital sind grundsätzlich in absehbarer Zeit nicht gefährdet. Ob das Umfeld geeignet ist, allfällige Einbrüche in diesen Beständen abzupuffern und damit die Quellpopulation nicht zu gefährden, wird Gegenstand weiterer Untersuchungen sein.

Der Erhaltungszustand des Ziesel in Wien bleibt unverändert, da für das Ziesel Ausgleichslebensraum zumindest im Verhältnis 1:1 geschaffen wird, der in Verbindung mit der Quellpopulation im Heeresspital steht (Nachweis über Monitoring). Es werden auch jene Maßnahmen, die in Wien im Rahmen eines Zieselaktionsplanes für eine

Verbesserung des Erhaltungszustandes des Ziesels in Wien geplant sind, durch die Lenkungsmaßnahmen nicht beeinträchtigt. Die geplanten Maßnahmen sind: die Ausweisung von Schutzgebieten und geschützten Biotopen, Fördermaßnahmen des Wr. Arten- und Lebensraumschutzprogramms *Netzwerk Natur*, Maßnahmen im Rahmen von EU-Förderungen (z. B. ÖPUL, LE 07-13) und Vertraglicher Naturschutz. Die Voraussetzungen für eine zukünftige Vernetzung mit bzw. die Besiedelbarkeit von aktuellen und potentiellen Lebensräumen östlich des Marchfeldkanals (zwischen Stammersdorfer Friedhof und BOKU-Gelände über Gerasdorf (NÖ) nach Süßenbrunn) wird durch die Anlage von besiedeltem Lebensraum in Ausgleichsflächen östlich des Marchfeldkanals sogar deutlich verbessert.

Ist die Vorschreibung von Auflagen, Bedingungen oder Befristungen erforderlich um eine Beeinträchtigung des Schutzzweckes möglichst gering zu halten?

Zur Spezifizierung von in den Einreichunterlagen angeführten Maßnahmen sind noch folgende Auflagen erforderlich:

1. Von den Antragstellerinnen ist eine ökologische Aufsicht zu bestellen.  
Die ökologische Aufsicht hat aus Personen in der erforderlichen Anzahl zu bestehen, die eine nachgewiesene Qualifikation auf dem Gebiet der Säugetierkunde aufweisen. Eine Liste der bestellten Personen inklusive eines Nachweises ihrer Qualifikation ist mindestens 2 Wochen vor Beginn der beantragten Maßnahmen dem Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22 zu übermitteln.

Die Aufgaben der ökologischen Aufsicht sind:

- Mahdbegleitung,
  - Begleitung und Überwachung der Maßnahmen zur Errichtung der Ausgleichsflächen, der Lenkungsmaßnahmen, der Umsiedlung und des Monitorings der nachhaltigen Akzeptanz,
  - Kontrolle der ökologischen Begleitplanung zu den konkreten Bauprojekten auf den jeweiligen Baufeldern (unter anderem Erschütterungen, die den Winterschlaf stören könnten),
  - Kontrolle, dass sich keine Baustelleneinrichtungen außerhalb des jeweiligen mit Bauzaun abgegrenzten Baufeldes befinden,
  - Erstellen von Berichten, die den Fortschritt des Projekts und die geschützten Arten auf den Projekts- und Ausgleichflächen darstellen, auch hinsichtlich der Einhaltung aller Auflagen. Diese sind bis zum 20. Jänner, 15. April, 15. Juli und 15. Oktober jedes Jahres ab Rechtskraft des Bescheides bis zumindest 2 Jahre nach Baufertigstellung und Bezug von mindestens 50% der Wohnungen dem Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22 vorzulegen. (Hinweis: Weitere Berichtspflichten sind in den weiteren Auflagenpunkten vorgeschrieben),
  - Meldung von unvorhergesehenen Abweichungen an den Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22.
2. Alle Ausgleichsflächen sind für die Dauer von mindestens 15 Jahren auf einen für das Ziesel optimalen Vegetationsbestand hin zu pflegen.
  3. Alles anfallende Mahdgut ist abzutransportieren.
  4. Die Lenkungsmaßnahmen durch Abtragung der Grasnarbe und graduell tiefergehende Bodenbearbeitungen (wenden, umbrechen, pflügen) dürfen, im Falle des Vorhandenseins von Ziesel-/Hamsterbauten nur in Rücksprache mit der ökologischen Aufsicht außerhalb der Jungenaufzucht und Winterschlafzeiten durchgeführt werden. Die Bodenbearbeitung darf eine Tiefe von 30 cm nicht überschreiten.

Mit diesen Maßnahmen darf frühestens begonnen werden, wenn im Rahmen des Monitoring festgestellt wurde, dass zumindest die Hälfte der Ziesel und Feldhamster, die in der Saison, in der die Lenkungsmaßnahmen stattfinden, von den bisherigen Flächen auf die Ausgleichsflächen abgewandert sind.

Sobald dies festgestellt wird, ist zumindest 2 Wochen vor Beginn der Lenkungsmaßnahmen dem Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22 ein entsprechender Bericht der ökologischen Aufsicht vorzulegen.

5. Bei den Arbeiten zu den Lenkungsmaßnahmen müssen Maschinen verwendet werden, die in der Grünraumgestaltung/Landwirtschaft üblich sind (3 bis 6 Tonnen), keinesfalls Baumaschinen mit höherer Tonnage.
6. Werden die Maßnahmen der Absiedlung und Lenkung nicht entsprechend dem vorliegenden Zeitplan gesetzt und von den Arten Ziesel und Hamster angenommen und wird daher ein geänderter Zeitplan ausgearbeitet, ist dieser dem Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22 zumindest 4 Wochen vor Umsetzung zur Kenntnis zu bringen.
7. Der Zieselbestand ist auf dem gesamten Gebiet der Ausgleichsflächen in den ersten zwei Jahren nach Akzeptanz der Ausgleichsflächen zu erheben. Um die Dauerhaftigkeit (Nachhaltigkeit) der Maßnahmen beurteilen zu können sind nach Baufertigstellung und Bezug von mindestens 50% der Wohnungen weitere zwei Jahre Erhebungen zum Bestand der beiden Arten in den Ausgleichsflächen durchzuführen.
8. Rodungsmaßnahmen und Baumentfernungen dürfen nur außerhalb der Vogelbrutzeit, also nur in der Zeit zwischen 1. August und 14. März erfolgen.
9. Flächen des Projektgeländes, die umgebrochen und dauerhaft für andere als landwirtschaftliche Zwecke genutzt werden sollen, müssen von Mollusken-Fachkundigen auf das Vorkommen von Exemplaren der Kartäuserschnecke und Wr. Schnirkelschnecke untersucht werden. Diese haben alle lebenden Exemplare im Spätsommer abzusammeln und in geeigneten, neu geschaffenen Randlinienstrukturen im Umfeld, z. B. in den Ausgleichsflächen A2, A3, A6, A7 und A8, auszubringen. Dabei müssen zumindest so viele Meter Randlinie mit Schnecken versehen werden, wie im Projektgelände beansprucht. Nach erfolgter Durchführung ist dem Magistrat der Stadt Wien - Magistratsabteilung 22 ein entsprechender Bericht binnen einer Woche vorzulegen.
10. Mit den Baumaßnahmen darf im entsprechenden Baufeld erst begonnen werden, wenn auf der entsprechenden Fläche keine Ziesel, Hamster, Kartäuserschnecken oder Wr. Schnirkelschnecken vorkommen und dies durch einen entsprechenden Bericht nachgewiesen wurde. Bei den Baumaßnahmen muss jeweils eine 50 m breite Abstandszone (vom Bauzaun zum nächstgelegenen Ziesel- oder Hamsterbaueingang) eingehalten werden.
11. Sollten einzelne Ziesel trotz der Lenkungsmaßnahmen auf Baufeldern verbleiben, darf mit dem Fang dieser maximal 10 verbliebenen Zieseln oder Feldhamster, erst begonnen werden, wenn der MA 22 ein Bericht der ökologischen Aufsicht vorgelegt wird, in dem dargelegt wird, wieso feststeht, dass nur mehr 10 Exemplare auf den Flächen verblieben sind. Das Fangen und Aussetzen (Soft Release) hat wie in den Beilagen dargelegt von der ökologischen Aufsicht zu erfolgen.
12. Sollte im Zuge der Tätigkeit der ökologischen Aufsicht festgestellt werden, dass sich streng geschützte Arten, insbesondere Ziesel, auf benachbarte Flächen ausgebreitet haben die nicht im Verfügungsbereich der Antragstellerinnen sind, ist die Wr. Umweltschutzabteilung, Magistratsabteilung 22 nachweislich schriftlich zu verständigen.

13. Die AnrainerInnen sind über die wichtigen Schritte im Projekt - insbesondere Absammeln der Mollusken, Vergrämen der Ziesel, allenfalls Fang der verbliebenen Ziesel und Feldhamster, Beginn der Bauarbeiten, Abschluss der Bauarbeiten - in geeigneter Form zu informieren.
14. Die BewohnerInnen der geplanten Anlage sind in geeigneter Form über die Ausgleichsmaßnahmen und die Schonung der Ziesel auf der Pufferfläche und den Ausgleichsflächen zu informieren.

Der Amt sachverständige:

Dr. Josef Mikocki  
(Tel.: 01/4000/73782)

**Bereich Umweltrecht zur weiteren Veranlassung  
Akten als Beilage**